

AUSSCHREIBUNG

33. Österreichische Nachwuchsmeisterschaft 2024

Ort	Sporthalle Lieblgasse Lieblgasse 4, 1220 Wien	
Datum	Samstag, 30. November 2024	
Veranstalter	Österreichischer Karatebund Dr. Adolf-Schärf-Straße 25 3100 St. Pölten	
Ausrichter	Verband der Wiener Karate-Do Vereine Ruthnergasse 172/33, 1210 Wien	
Registrierung und Abwaage	Freitag, 29. November	17:30 – 19:00 Uhr
	Samstag, 30. November	10:00 – 13:00 Uhr
Stichtag	30. November 2024	
Kampfrichter:		
	Lizenzierte KA-Kampfrichter bzw. internationale Kampfrichter.	

Zeitplan:

Ein detaillierter Zeitplan wird spätestens am Mittwoch, den 27.11.2024 auf [Sportdata](#) veröffentlicht.

Dieser Zeitplan ist insofern verbindlich, als kein Bewerb früher als zwei Stunden vor der im Plan angegebenen Zeit beginnen wird. Dies bedeutet, dass alle Sportler*innen spätestens zwei Stunden vor der im Zeitplan angegebenen Beginnzeit des jeweiligen Wettkampfes in der Sporthalle anwesend und für den Wettkampf bereit sein müssen. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind jene Bewerbe, die zu Wettkampfbeginn ausgetragen werden.

Abwaage:

WKF-Gewichtstoleranz, d.h. 200 g für männliche Teilnehmer und 500 g für weibliche Teilnehmerinnen über bzw. unter der jeweiligen Kategorie sind erlaubt. Sollte ein*e Sportler*in das Gewicht für die jeweilige Gewichtsklasse nicht erbringen, wird ihm/ihr eine Frist von 30 Minuten eingeräumt, innerhalb der er/sie versuchen kann, das Gewichtslimit zu erreichen. Sollte ihm/ihr dies nicht gelingen, ist ein Start nicht möglich. Bei der Abwaage ist entweder ein Vertreter der SSK oder ein*e Bundeskampfrichter*in anwesend.

Nennungen:

Bis spätestens Montag, 18.11.2024 online auf [Sportdata](#)

Nachnennungen sind nur gegen Bezahlung des dreifachen Nenngeldes möglich.

Nachnennungen sind nur bis zum Zeitpunkt der Auslosung möglich. Bei der Auslosung hat zumindest ein Vertreter vom KA-Vorstand oder der SSK anwesend zu sein.

Nenngeld:

Pro Einzelstart: € 30,-

Pro Teamstart: € 45,-

Das Nenngeld ist bis Nennungsschluss auf folgendes Konto einzubezahlen:

Verband der Wiener Karate-Do Vereine

Bank: ERSTE – Bank, BLZ 20111

IBAN: AT61 2011 1000 0552 1955

Vermerk: Nenngeld ÖM2024 + Vereinsname

Coach:

Ausschließlich Coaches, die eine gültige KA-Coach-Lizenz besitzen! Die Coach-Karte muss beim Coachen sichtbar getragen werden. Offizielle Coaches müssen einen Trainingsanzug tragen.

Reglement:

Es gilt grundsätzlich das WKf-Reglement. Die einzelnen Bewerbe werden nur durchgeführt, wenn zum Zeitpunkt des Nennungsschlusses mindestens drei Teilnehmer*innen gemeldet sind. Sind am Wettkampftag nur zwei Teilnehmer*innen anwesend, so bestreiten diese das Finale. Sollte jedoch nur ein Teilnehmer*in anwesend sein, kommt kein Bewerb zustande.

In den Kumite Mannschaftsbewerben können Wettkampfgemeinschaften innerhalb des eigenen Landesverbandes gebildet werden, d. h. die Teams können aus Sportlern*innen unterschiedlicher Vereine zusammengesetzt sein. Die Nennung der Wettkampfgemeinschaften darf nur von einem Verein oder Landesverband durchgeführt werden. Der nennende Verein/Verband hat einen Mannschaftsnamen sowie die Vereins- oder Landesverbandszugehörigkeit der Mannschaftsmitglieder anzugeben und das Nenngeld zu entrichten.

Gemäß den KA-Wettkampfregeln ist es gestattet, an der linken Brustseite des Karate-Gis ein Vereinsabzeichen zu tragen. Das Tragen des **nationalen Emblems (Adler)** ist nicht erlaubt.

Sollte ein*e Sportler*in aufgrund der laufenden Qualifikation für die kommende Europameisterschaft (Bielsko-Biala/POL) in einer höheren Altersklasse starten möchten, muss dies mit den zuständigen BundestrainerInnen abgesprochen sein und

Österreichischer Karatebund - Büroadresse: Oberst Lepperdinger Straße 21/3 - 5071 Siezenheim
www.karate-austria.at - ZVR 720004573 - IBAN AT61 1500 0002 8177 3440 - office@karate-austria.at

Veranstalter und KA-Sportdirektor schriftlich nach abgegebener Nennung informiert werden. Der/die SportlerIn darf nur in dem gewünschten Bewerb starten, Doppelstarts sind nicht zulässig. Auf einen etwaigen Start im Team hat der Klassenwechsel keinerlei Auswirkung.

Kata:

Gemäß WKF Reglement dürfen ausschließlich nur Katas aus der offiziellen WKF-Liste vorgeführt werden. Überdies gilt bei der Kata Wahl für die U10 und U12-Klassen die von der SSK-Kommission beschlossene beigefügte KA-Kata-Liste.

U10: min. 2 Kata (lt. Kata-Liste Kategorie 1, Medaillenkämpfe lt. Liste 1 &2)

U12: min. 3 Kata (lt. Kata-Liste Kategorie 1 & 2, Medaillenkämpfe lt. Liste 1-3)

U14/U16/U18: KEINE Wiederholung, auch nicht im Finale – WKF Reglement.

U10/U12: Eine Wiederholung einer bereits vorgeführten Kata ist zulässig, wenn zumindest die oben angeführte Kata-Anzahl gezeigt wurde. Jedoch muss in zwei aufeinanderfolgenden Runden jeweils eine andere Kata gezeigt werden. U10 und U12 wird mit dem Flaggensystem und parallel durchgeführt.

Bunkai: ist in den Teambewerben ab U14 verpflichtend!

Kumite:

U10 & U12 Kampfzeit: 1,5 Minuten

Kumite U10 bis U14: Schutzausrüstung gemäß WKF.

Body-Protector und WKF-Helmet sind empfohlen.

Kumite U16 bis U21: Schutzausrüstung gemäß WKF.

Ab dem Jahr 2025 ist seitens des ÖKB geplant, WKF-zertifizierte Schutzausrüstung für die Wettkämpfe zur Verfügung zu stellen

Bewerbe:

Kata Einzel:

U10/U12/U14/U16/U18/+35/+45 weiblich und männlich

Österreichischer Karatebund - Büroadresse: Oberst Lepperdinger Straße 21/3 - 5071 Siezenheim
www.karate-austria.at - ZVR 720004573 - IBAN AT61 1500 0002 8177 3440 - office@karate-austria.at

Kobudo:

U15 weiblich und männlich, Ü15 weiblich und männlich

Kata Team:

U10/U12/U14/U16/U18 weiblich und männlich

Kumite Einzel:

U10 weiblich	-27/ +27 kg
U10 männlich	-27/ +27kg*
U12 weiblich	-32/ -36/ -40/ -44/ +44 kg
U12 männlich	-35/ -40/ -45/ -50/ +50 kg
U14 weiblich	-42/ -47/ -52/ +52 kg
U14 männlich	-40/ -45/ -50/ -55/ +55 kg
U16 weiblich	-47/ -54/ -61/ +61 kg
U16 männlich	-52/ -57/ -63/ -70/ +70kg
U18 weiblich	-48/ -53/ -59/ -66/ +66 kg
U18 männlich	-55/ -61/ -68/ -76/ +76 kg

Kumite Team:

U10/U12/U14/U16/U18 weiblich und männlich
(mind. 3 TeilnehmerInnen pro Team)

Protest:

Ein Protest muss schriftlich eingebracht werden und mittels aussagekräftigem Videomaterial stichhaltig dargelegt werden. Zusätzlich muss eine Bearbeitungsgebühr von € 100,- bezahlt werden. Wird dem Protest stattgegeben, wird diese Bearbeitungsgebühr refundiert. Wird dem Protest nicht stattgegeben, fließt dieser Betrag in das Budget von KA.

Siegerehrung:

Die Siegerehrungen werden nach der jeweiligen Altersklasse durchgeführt. Jeder Wettkämpfer hat bei der Siegerehrung im offiziellen Karate-Gi (Jacke und Hose) oder mit Trainingsanzug (Jacke und Hose) anzutreten.

Anti-Doping:

Bei dieser Veranstaltung gilt das Österreichische Anti-Doping Bundesgesetz.

Teilnahmeberechtigung:

Jede*r Sportler*in mit einem gültigen KA-Ausweis mit aktueller Jahresmarke. Die Teilnahme in den Einzelbewerben ist nur in der jeweiligen Alterskategorie (definiert durch die Bezeichnung der Kategorie, sowie ein allfälliges Mindestalter bzw. die Altersgrenze der nächstjüngeren Altersklasse) erlaubt. Ausnahme siehe Punkt „Stichtag“. In den Kata-Teambewerben bestimmt das älteste Teammitglied die Zugehörigkeit zur Alterskategorie.

Staatsbürger*innen anderer Länder sind startberechtigt, wenn sie nachweislich (Meldezettel) unmittelbar vor der Meisterschaft mindestens 1 Jahr ununterbrochen ihren Hauptwohnsitz in Österreich hatten und mindestens 6 Monate bei einem Mitgliedsverein von KARATE AUSTRIA gemeldet sind. Der Mitgliedsverein von KA darf keine finanziellen Rückstände aufweisen.

Haftung:

Die Teilnahme an den Wettkämpfen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, den Weisungen der Ausrichter und des Schiedsgerichtes unbedingt Folge zu leisten. Der veranstaltende Verein und die mit der Ausrichtung betrauten Personen übernehmen keinerlei Haftung für jegliche Schäden und Verletzungen, die durch die Teilnahme an dieser Veranstaltung entstehen.

Mit sportlichen Grüßen,

Christian Grüner	Andreas Moser	Natalija Dajcman	Mag. Sonja Anderl
Sportdirektor	Team Manager	Kampfrichterobfrau	LV-Wien

Österreichischer Karatebund - Büroadresse: Oberst Lepperdinger Straße 21/3 - 5071 Siezenheim
www.karate-austria.at - ZVR 720004573 - IBAN AT61 1500 0002 8177 3440 - office@karate-austria.at

Kata Liste:

Kategorie 1:

Shotokan-Ryu	Goju-Ryu	Shito-Ryu	Wado-Ryu	Sonstige
Heian 1-5	Gekisai 1-3	Pinan 1-5	Pinan 1-5	Pinan 1-5
Taikyoku	Fukyoqata 1-2	Taikyoku	Taikyoku	Taikyoku
	Taikyoku			

Kategorie 2:

Shotokan-Ryu	Goju-Ryu	Shito-Ryu	Wado-Ryu	Sonstige
Tekki 1-3	Saifa	Annanko	Wanshu	Garyu
Jion	Sanseiru	Itosu Rohai 1-3	Passai	Kanchin
Bassai Dai	Shisochin	Rohai	Naihansh	Seirui
Enpi	Tensho	Bassai Dai	Rohai	Kyan No Wanshu
Kanku Dai	Sanshin	Wanshu	Jion	
Hangetsu	Seienchin	Jyuroku	Kushanku	
		Kosokun Shiho		
		Matsumura Rohai		
		Seienchin		
		Ishimini Bassai		
		Sanseiru		
		Jion		
		Aoyagi		
		Hakucho		
		Haufa		
		Myojo		
		Ohan		
		Shinpa		
		Shinsei		
		Kosokun Dai		
		Sochin		
		Naihansh 1-3		
		Matsukaze		

Kategorie 3:

Shotokan-Ryu	Goju-Ryu	Shito-Ryu	Wado-Ryu	Sonstige
Gankaku	Kururunfa	Anan	Chinto	Chibana No Kushanku
Gojushiho Dai	Suparinpei	Anan Dai	Niseishi	Sansai
Gojushiho Sho	Seipai	Unshu	Jitte	Kyan No Chinto
Unsu	Seisan	Kururunfa	Seishan	Kishimoto No Kushanku
Sochin		Suparinpei		Useihi
Kanku Sho		Chantanyara Kushanku		Kanshu
Bassai Sho		Seipai		
Nijushiho		Kosokun Sho		
Wankan		Gojushiho/Useishi		
Chinte		Tomari Bassai		
Meikyo		Papuren		
Jitte		Heiku		
Jiin		Paiku		
		Nipaipo		
		Matsumura Bassai		
		Pachu		
		Chinto		
		Seisan		
		Niseishi		
		Bassai Sho		
		Jitte		
		Jiin		
		Oyadomari No Passai		
		Ohan Dai		